

Vorlagennummer: 0526/2026
Vorlageart: Vorschlag zur Tagesordnung
Status: öffentlich

Vorschlag der Fraktion Bürger für Hohenlimburg

hier: Konsequenzen aus OVG-Urteil zum Regionalplan

Eingereicht am:
Gestellt von:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hohenlimburg (Entscheidung)	25.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird um Darstellung gebeten, welche Konsequenzen sich für die Windenergie-Planungen aus dem Urteil des OVG Münster vom 12. Juni 2026 ergeben, wonach der Regionalplan Ruhr von 2024 mit sofortiger Wirkung unwirksam ist. Ebenso möge die Verwaltung etwaige Konsequenzen aus dem Urteil für das Genehmigungsverfahren zur Vertiefung des HKW-Steinbruches in Hohenlimburg-Oege darlegen.

Sachverhalt

Siehe Anlage.

Anlage/n

1 - Konsequenzen aus OVG-Urteil zum Regionalplan (öffentlich)

Fraktion Bürger für Hohenlimburg
in der Bezirksvertretung Hohenlimburg



Herrn Bezirksbürgermeister
Michael Glod
Rathaus Hohenlimburg

Hohenlimburg, 15.06.2026

Sehr geehrter Herr Glod,

die Fraktion Bürger für Hohenlimburg bittet Sie, folgenden Antrag gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 25. Juni 2026 zu setzen:

Konsequenzen aus OVG-Urteil zum Regionalplan

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird um Darstellung gebeten, welche Konsequenzen sich für die Windenergie-Planungen aus dem Urteil des OVG Münster vom 12. Juni 2026 ergeben, wonach der Regionalplan Ruhr von 2024 mit sofortiger Wirkung unwirksam ist. Ebenso möge die Verwaltung etwaige Konsequenzen aus dem Urteil für das Genehmigungsverfahren zur Vertiefung des HKW-Steinbruches in Hohenlimburg-Oege darlegen.

Begründung: Der Regionalplan ist das zentrale Steuerinstrument für die Entwicklung der Region. Er legt fest, wie die ihr angehörenden elf kreisfreien Städte und vier Kreise ihre Flächen nutzen - etwa für Klimaschutz, den Ausbau erneuerbarer Energien, Siedlungen oder die Rohstoffgewinnung. Mit dem Urteil steht die Region Ruhr nun ohne Plan da.

Das OVG Münster hat sein Urteil bislang nur mündlich verkündet. Es ist daher noch nicht rechtskräftig. Erst wenn das Gericht das Urteil schriftlich vorlegt, beginnt die Frist für die mögliche Nichtzulassungsbeschwerde, deren Erfolgsaussichten aber als gering bewertet werden.

Sollte der aktuelle Plan endgültig für unwirksam erklärt werden, greifen automatisch wieder die älteren Flächennutzungspläne. Diese stammen nicht vom Regionalverband Ruhr, sondern von den jeweiligen Bezirksregierungen.

Wegen der bestehenden Problemlagen hinsichtlich geplanter WEA im Bereich Wesselbachtal ist von Interesse, welche Konsequenzen sich aus dem Urteil des OVG Münster sowie weiterer OVG-Urteile ergeben, die mangelhafte Verfahren in Olpe (fehlendes Lärmschutzgutachten) sowie Meschede und Sundern (fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung) festgestellt haben.

Ebenso von öffentlichem Interesse sind etwaige Konsequenzen aus dem Urteil für das Genehmigungsverfahren zur Vertiefung des HKW-Steinbruches in Hohenlimburg-Oege.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Michael Schuh (Fraktionsvorsitzender)

Fraktion Bürger für Hohenlimburg
Michael Schuh, Oeger Straße 78,
Geschäftsführung: Frank Schmidt

[Redacted signature area]